

Kontinuierlicher Dialog zwischen Freier Szene und Politik

Die Arbeit der Allianz der Freien Künste

LENA KRAUSE

Die Allianz der Freien Künste (AFK) ist ein offenes, auf der Bundesebene agierendes, spartenübergreifendes Bündnis von Interessenvertretungen privatrechtlich organisierter Kunst- und Kulturschaffender. Die AFK will mit ihrer Arbeit die Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft auf den Arbeitsbereich der Freien Szene lenken und die Arbeits- und Lebensbedingungen für die in diesem Arbeitsfeld tätigen selbstständigen Akteure ebenso grundlegend wie nachhaltig verbessern. Dafür wurden spartenübergreifend acht gemeinsame, übergeordnete Kernforderungen gebündelt und im Sommer 2017 in einem Positionspapier veröffentlicht.

Die Initiative zu diesem Zusammenschluss ging 2016 vom Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK), der Union Deutscher Jazzmusiker (UDJ) und dem Verein für Freie Ensembles und Orchester in Deutschland (FREO) aus. Gründungsmitglieder waren neben den genannten Verbänden außerdem der Bund der Szenografen, der Bundesverband Theater im öffentlichen Raum, der Verband Deutscher Puppentheater und die Vereinigung Alte Musik. Den sieben Gründungsverbänden haben sich mittlerweile acht weitere Verbände angeschlossen: Damit treten 15 Interessenvertretungen mit einer gemeinsamen Agenda auf und sprechen für hundertausende selbstständige Akteure in der Freien Szene.

die Akteure der freien Künste arbeiten, werden weder ihrer spezifischen, hybriden Arbeitspraxis, noch ihrem bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag gerecht.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD greift einzelne Themenfelder dezidiert auf, die die AFK in ihrem Positionspapier zur Diskussion gestellt hat. Dies kann als erstes Anzeichen dafür gesehen werden, dass die Bedürfnisse der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden stärker in das Blickfeld der politisch Verantwortlichen rücken und ein Bewusstsein für den besonderen Erwerbsstatus und die eklatanten Missstände in der Arbeitsrealität der freien Kultur entsteht.

Einem Großteil der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden droht Altersarmut. Oft sind die Einnahmen aufgrund fehlender, verbindlicher Honorarstandards so gering, dass es gerade einmal für den Grundbeitrag zur gesetzlichen Altersvorsorge reicht. In ihrer aktuellen Statistik vom 1. Januar 2018 hat die Künstlersozialkasse ein durchschnittliches Jahreseinkommen der bei der KSK-Versicherten von 17.130 Euro ermittelt. Daraus ergibt sich ein monatliches Einkommen von 1.427,50 Euro – an eine private Altersvorsorge ist damit nicht zu denken; die Wahrscheinlichkeit, in die Grundsicherung zu rutschen, ist sehr hoch. Die Anerkennung für den harten Arbeitsalltag und den großen gesellschaftlichen Beitrag der Kunst- und Kulturschaffenden lässt eindeutig zu wünschen übrig. Zur Rentenproblematik heißt es im Koaliti-

anderen Bereichen nicht marktorientiert arbeiten, findet ebenso keine Berücksichtigung wie die Schutzwürdigkeit der Kunst, die an anderer Stelle im Koalitionsvertrag hervorgehoben wird. Der freischaffende Künstler beauftragt sich selbst und schafft etwas, er bedient in der Regel keinen Massenmarkt. Hier gilt es zu differenzieren und die Vorsorgemöglichkeiten entsprechend weiterzuentwickeln.

Zur sozialen Lage von Künstlern und Kreativen heißt es im Koalitionsvertrag: »Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lösungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.« Und weiter: »Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen, wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbereichs besser berücksichtigt werden kann.« Mit der Formulierung »wechselnde(r) Erwerbsstatus« greift der Koalitionsvertrag erstmals die besondere, hybride Arbeitspraxis der selbstständigen Kunst- und Kulturschaffenden auf und bezieht sich damit auch direkt auf das Positionspapier der AFK. Die Künstlersozialversicherung ist ein einzigartiges und schützenswertes Sicherungssystem, das in der Theorie freischaffenden Künstlern und Publizisten vereinfachten Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

Nicht wenige Forderungen der Allianz der Freien Künste haben mittelbar oder sogar direkt ihren Weg in den Koalitionsvertrag gefunden

versicherungssystem. Es ist ein positives Zeichen, dass der Koalitionsvertrag hierzu endlich konkrete Zahlen benennt: »Um kleine Selbstständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2.283,75 Euro auf 1.150 Euro nahezu halbieren.« Die Senkung der Bemessungsgrundlage ist jedoch nur ein Schritt. Zu klären sind dringend auch, wer diese »kleine(n) Selbstständige(n)« sind, wie die Bemessungsgrundlage nachzuweisen ist und wann mit einer Umsetzung der Reform gerechnet werden kann. Wir fordern hier eine zeitnahe Erarbeitung neuer und bürokratisch unkomplizierter Regelungen.

Das Mindestlohngesetz greift bei selbstständigen Kunst- und Kulturschaffenden nicht. Zahlreiche Interessenvertretungen haben aus diesem Grund Honoraruntergrenzen und -standards definiert, die jedoch nicht verbindlich sind. Denn in einem Bereich, wo keine Tarifpartner existieren, fehlt die Verbindlichkeit eines Tarifvertrages. Erstaunlicherweise geht der Koalitionsvertrag auf diesen Umstand nicht ein. Dabei ist es dringend notwendig, verbindliche Honoraruntergrenzen und -standards zu berücksichtigen. Eben jener Themenkomplex bringt eine weitere Problematik zutage: Die eklatante Unter Ausstattung der Bundeskulturförderfonds. Dazu ein Beispiel: In den zwei Ausschreibungsrunden des Musikfonds im Förderjahr 2017 gingen insgesamt 736 Anträge mit einem Antragsvolumen von 15,84 Millionen Euro ein. Gefördert wurden lediglich 152 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,615 Millionen Euro. Ähnlich zeigt sich die Situation bei den anderen Fonds. Die Zahlen belegen, dass der tatsächliche Bedarf nicht einmal annähernd gedeckt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die Koalition ihr Versprechen im Koalitionsvertrag zeitnah angeht und in der Förderpraxis eine »Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken (und) bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entsprechend ausbauen (...)« wird.

Nicht wenige Forderungen der Allianz der Freien Künste haben mittelbar oder sogar direkt ihren Weg in den Koalitionsvertrag gefunden. Es gilt nun, diese – aber auch die weiteren, nicht benannten Forderungen der AFK – zügig umzusetzen um die längst überfällige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden zu erreichen. Eine zentrale Frage jedoch bleibt: Wie werden unsere politischen Vertreter diese Vorhaben angehen? Wir sehen dafür nur einen einzigen Weg: Den offenen, konstruktiven und kontinuierlichen Dialog zwischen Interessenvertretungen und Politik. Die Allianz der Freien Künste steht hierfür als Ansprechpartner mit den entsprechenden Kenntnissen und umfassender Expertise bereit und wir werden uns aktiv in den Diskurs einbringen.

Lena Krause ist Sprecherin der Allianz der Freien Künste

i ALLIANZ DER FREIEN KÜNSTE

In der Allianz der Freien Künste sind folgende Interessenvertretungen Mitglied: Bundesverband Freie Darstellende Künste, Union Deutscher Jazzmusiker, Verein für Freie Ensembles und Orchester in Deutschland, Bund der Szenografen, Bundesverband Theater im öffentlichen Raum, Verband Deutscher Puppentheater, Vereinigung Alte Musik, Bundesverband Tanz in Schulen, Dachverband Tanz Deutschland, Hans-Fleisch-Gesellschaft – Forum für akustische Kunst, Verband der HörspielRegie, Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik, Deutscher Komponistenverband, Deutscher Textdichter-Verband, Gesellschaft für Neue Musik. Sprecher der Allianz der Freien Künste sind Stephan Behrmann und Lena Krause.

Mehr unter:
www.allianz-der-freien-kuenste.de



FOTO: THILO MOSSNER

Szene aus der Musiktheaterserie »Schwarz-Rotz-Gold-Sturm« von Hauen-und-Stechen

Ein maßgeblicher Teil der Kunst- und Kulturproduktion in Deutschland wird von der Freien Szene und den darin privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden erbracht. Die Freie Szene hält die Kultur lebendig, facettenreich und hat einen stilprägenden Einfluss auf ästhetische Diskurse. Sie ist Motor für Innovation sowie Entwicklung und trägt damit substantiell zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung bei.

Die Arbeits- und Lebensrealität in der Freien Szene ist geprägt von sich häufig ändernden, flexiblen Arbeitssituationen wie der Projektarbeit und dem typischen Wechsel zwischen selbstständiger Tätigkeit und kurzfristiger Beschäftigung. Darin besteht ein starker Unterschied zur unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch, unter denen

onsvertrag: »Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen (...). Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz-sicheren Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.« Diese Formulierungen finden sich jedoch nicht im Kapitel zur Kultur, sie beziehen sich also nicht dezidiert auf die Selbstständigen im Kunst- und Kulturbereich, sondern auf Selbstständige im Allgemeinen. Der gewichtige Umstand, dass Selbstständige im Kunst- und Kulturbereich im Vergleich zu Selbstständigen aus

gewähren soll. In der Praxis sieht es jedoch unter Umständen ganz anders aus, da auf den typischen Wechsel der Erwerbsformen in der Bürokratie der KSK häufig nur mit einer gewissen Inflexibilität und Trägheit reagiert werden kann. So ist z. B. der Wiedereintritt eines Selbstständigen, der wegen eines sozialversicherungspflichtigen, kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses aus der KSK ausgetreten war, von bürokratischen Hürden gesäumt, die den Prozess häufig unnötig kompliziert machen und in die Länge ziehen. Diese bürokratischen Hürden gilt es abzubauen und wir fordern die Politik auf, die Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf den wechselnden Erwerbsstatus der Solo-Selbstständigen zu evaluieren und anzupassen.

Ein weiteres zentrales Anliegen der AFK sind zügige Reformen im Kranken-